

Dringliche Interpellation 389

Eingang Stadtkanzlei: 2. März 2020

Subventionsskandal bei der Verkehrsbetriebe Luzern AG

Ende Februar stellte sich heraus, dass die Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl) während 5 Jahren gut 16 Millionen Franken zu viele Subventionen vom Verkehrsverbund Luzern (VVL) bezogen hat. Missbräuchliche Bezüge, die weiter als 5 Jahre zurückliegen, können nicht beziffert werden und sind auch nicht Teil der heimlich vereinbarten Rückzahlung. Das heisst, der ganze Schaden ist effektiv wohl wesentlich höher. Der eigentliche Skandal aus unserer Sicht ist einerseits der missbräuchliche Bezug von Subventionen, vor allem aber der Versuch, dies vor der Bevölkerung geheim zu halten. Daher stellen sich uns folgende Fragen:

1. Welche Verfehlungen werden der Verkehrsbetriebe Luzern AG konkret (aus buchhalterischer oder juristischer Sicht) vorgeworfen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat diese Verfehlungen? Handelten die vbl bzw. deren Verantwortliche vorsätzlich oder sind die Verfehlungen durch fehlendes Fachwissen begründet?
3. Seit wann waren die stadträtlichen Vertreter im Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Luzern AG von diesen Verfehlungen in Kenntnis? Hatte sogar der Gesamtstadtrat (seit wann) Kenntnis davon?
4. Mit Adrian Borgula sitzt ein Stadtrat im Verbundrat des VVL. Dieser war seit dem 24. Januar 2020 informiert über die vereinbarte Rückzahlung von 16'111'879 Franken und unterstützte offensichtlich die Geheimhaltung dieser Rückzahlung. Wurde dies allenfalls vom gesamten Stadtrat, sofern dieser informiert war, unterstützt? Wenn ja, weshalb?
5. Die Stadt Luzern ist Eigentümerin der vbl und hat eine Vertretung im Verwaltungsrat. Deshalb muss der Stadtrat vor der Veröffentlichung durch die Medien Kenntnis von diesem Fall gehabt haben. Über einen missbräuchlichen Bezug in dieser Höhe mit nicht abschätzbaren Auswirkungen auch rechtlicher Art muss zwingend die GPK als Oberaufsicht der Verwaltung informiert werden. Weshalb wurde das über einen so langen Zeitraum bewusst unterlassen?

6. Sieht es der Stadtrat in Anbetracht der vorgeworfenen Verfehlungen als angebracht, personelle Konsequenzen im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung der Verkehrsbetriebe Luzern AG zu beantragen?
7. Ermittelt allenfalls die Staatsanwaltschaft bzw. wurde gegen die Verkehrsbetriebe Luzern AG Anzeige erstattet? Welche rechtlichen Konsequenzen könnte dies für die involvierten Personen haben?
8. Ist der Stadtrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass auch missbräuchlich bezogene Subventionen, die länger als 5 Jahre zurückliegen, zurückbezahlt werden müssen? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?
9. Als Argument für den ungerechtfertigten Bezug von Subventionen wird die komplexe Holding-Struktur der Verkehrsbetriebe Luzern AG aufgeführt. Was gedenkt die Stadt Luzern zu tun, um die Strukturen sowohl bei der vbl wie auch beim VVL zu vereinfachen und die Wiederholung eines solchen Falls zu verhindern?
10. Offenbar sind diese vertraulichen Informationen wahltaktisch zwischen Fasnacht und Stadtratswahlen optimal in den Medien platziert worden. Ist bekannt, wer die Quelle dieser Informationen ist?
11. Welche Auswirkungen hat die geforderte Rückzahlung von 16 Millionen Franken auf die Liquidität der Verkehrsbetriebe Luzern AG? Wie beeinflusst diese geforderte Rückzahlung die Jahresrechnung der Geschäftsjahre 2019 oder 2020? Hat die geforderte Rückzahlung Auswirkungen auf die Dividendenzahlung der Verkehrsbetriebe Luzern AG an die Stadt Luzern?

Patrick Zibung und Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion